

Kleine Anfrage 7/4969

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Ernennung des Präsidenten des Landeskriminalamts im Februar 2016 - Teil I

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Gründe gab es, im Februar 2016 einen neuen Präsidenten für das Landeskriminalamt Thüringen zu ernennen und was sprach dafür, diese Aufgabe einer grundsätzlich fachfremden Person anzuvertrauen?
2. Handelte es sich im Jahr 2016 bei dem Amt des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen um einen sogenannten politischen Beamten?
3. Welche Auswahlkriterien und rechtlichen Voraussetzungen bestanden im Vorfeld der Ernennung im Februar 2016 für eine mögliche Neubesetzung des Amtes des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen?
4. Wann, in welcher Form, für welche Dauer und in welchen Medien wurde mit welchem Inhalt durch welche Behörde die Besetzung des Amtes des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen ausgeschrieben, bevor die Neubesetzung im Februar 2016 erfolgte?
5. Wann begann mit welchen einzelnen Schritten der innerdienstliche Prozess für eine Neubesetzung des Amtes des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen (zur Besetzung Anfang Februar 2016) und wann war er beendet?
6. Welches Ressort und wie viele Personen waren mit welcher jeweiligen Aufgabe am innerdienstlichen Prozess für eine Neubesetzung des Amtes des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen (zur Besetzung Anfang Februar 2016) beteiligt?
7. Wie viele Einzelbewerbungen für das Amt des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen (zur Besetzung Anfang Februar 2016) lagen dem Auswahlgremium zur abschließenden Entscheidung vor?
8. Welche Funktionsdienstposten gehörten dem Auswahlgremium an und wie begründet sich diese Auswahl?
9. In welchen einzelnen Schritten, welchem Umfang und welcher Form wurden die Ausschreibung und der gesamte Bewerbungsprozess dokumentiert?

Mühlmann